

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 682 331 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **95107057.2**

51 Int. Cl.⁶: **G08B 15/00, G08B 25/08**

22 Anmeldetag: **10.05.95**

30 Priorität: **14.05.94 DE 4417048**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
15.11.95 Patentblatt 95/46

84 Benannte Vertragsstaaten:
CH DE FR IT LI NL

71 Anmelder: **FRABA Technology and Trading GmbH**
Descostrasse 4a
D-76307 Karlsbad-Ittersbach (DE)

72 Erfinder: **Stamper, Abraham**
P.O. Box 800
Migdal Ha'emek 10500 (IL)

74 Vertreter: **Becker, Maria, Dipl.-Phys.**
Auf dem Haigst 29
D-70597 Stuttgart (DE)

54 Einrichtung zur Überwachung.

57 Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zur Überwachung von Vorgängen außerhalb des Sichtbereiches einer überwachenden Person, mit wenigstens einer den zu überwachenden Bereich erfassenden Überwachungskamera und einem Bildschirm zur Darstellung der von der Überwachungskamera gelieferten Bildsignale. Um eine besonders einfache und bequeme Überwachung zu ermöglichen sowie eine kostengünstige Einrichtung bereitzustellen, ist der Bildschirm Teil eines Fernsehgerätes und die Überwachungskamera von der überwachenden Person oder von Vorgängen aus dem zu überwachenden Bereich über eine Einschaltvorrichtung einschaltbar. Durch die Überwachungskamera sind die Bildsignale an eine den Status des Fernsehgerätes verändernden Empfangsvorrichtung zum Empfang und zur Darstellung übermittelbar.

In einer Ausgestaltung erfolgt die Übertragung sämtlicher Signale drahtlos.

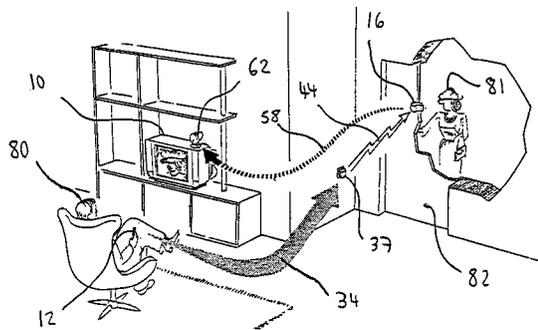


Fig. 2

EP 0 682 331 A1

Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zur Überwachung von Vorgängen außerhalb des Sichtbereiches einer überwachenden Person gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Bei bekannten Überwachungseinrichtungen, wie sie beispielsweise in Kaufhäusern zur Überwachung der ausgelegten Ware oder in Banken zur Überwachung der Kassenräume, eingesetzt werden, sind die Überwachungskameras in der Regel mit einem oder mehreren Bildschirmen verbunden. Die Kamera liefert dabei entweder fortlaufend Bilder, die vom Überwachungspersonal auf dem Bildschirm beobachtet werden oder es werden in zeitlichen Abständen Bilder gespeichert, wodurch eine Art Zeitrafferaufnahme erhalten wird ("time lapse recording"), die abgespeichert und im Bedarfsfall angeschaut werden kann. Die von den Kameras gesendeten Bildsignale werden in der Regel von der überwachenden Person auf die einzelnen den Kameras zugeordneten Bildschirme geschaltet.

Derartige Überwachungssysteme werden auch im privaten Bereich zur Überwachung von Haus- und Wohnungstür oder Garageneinfahrt oder dergleichen eingesetzt. Nachteilig dabei ist jedoch, daß in der Wohnung ein zusätzlicher Bildschirm aufgestellt werden muß, auf dem die von der Kamera gelieferten Bilder darstellbar sind. Nachteilig ist weiterhin, daß zur Überwachung viele Handgriffe notwendig sind. So muß die Kamera und der Bildschirm eingeschaltet werden und nachdem die überwachende Person die von der Kamera an den Bildschirm gelieferten Bilder gesehen hat, müssen alle Geräte wieder ausgeschaltet werden. Zur Überwachung muß dabei die überwachende Person ihre Tätigkeiten unterbrechen.

Ausgehend von diesem Stand der Technik ist es Aufgabe der Erfindung, eine Einrichtung bereitzustellen, die eine einfache und bequeme Überwachung ermöglicht. Die Einrichtung soll darüberhinaus kostengünstig sein.

Diese Aufgabe wird gelöst durch eine Einrichtung mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1.

Die erfindungsgemäße Einrichtung bietet vielerlei Vorteile. Ein zusätzlicher Bildschirm neben dem Bildschirm des Fernsehgerätes ist nicht notwendig. Dadurch können die Kosten für einen Bildschirm eingespart werden. Die Verwendung eines Fernsehgerätes eröffnet die Möglichkeit, daß während die überwachende Person eine Fernsehsendung schaut, kurzzeitig ein Bild von dem zu überwachenden Bereich eingeblendet werden kann, wobei die Überwachungskamera mittels einer Einschaltvorrichtung einschaltbar ist. So kann der zu überwachende Bereich von der überwachenden Person sozusagen "nebenbei" überwacht werden. Die Bildsignale sind an eine mit dem Fernsehgerät verbundene oder integrierte Empfangsvorrichtung übermittelbar, wobei durch die Empfangsvorrich-

5 tung der Status des Fernsehgerätes veränderbar ist, so daß die Bilder der Überwachungskamera auf dem Bildschirm erscheinen oder in ein Bildschirmfenster eingeblendet werden. Nachdem die Bilder der Überwachungskamera eine vorbestimmte Zeit gezeigt wurden, kann der alte Status des Fernsehgerätes wieder hergestellt werden.

10 Damit ist es beispielsweise auch möglich, daß das ausgeschaltete Fernsehgerät selbsttätig durch die Empfangsvorrichtung eingeschaltet wird, beispielsweise wenn die Überwachungskamera mittels der Einschaltvorrichtung durch Vorgänge aus dem zu überwachenden Bereich eingeschaltet wurde. Nach einer vorbestimmten Zeit können die Überwachungskamera und das Fernsehgerät wieder abgeschaltet werden. Die überwachende Person kann einer Beschäftigung nachgehen und muß dennoch nicht auf eine Überwachung verzichten. Durch das selbsttätige Einschalten des Fernsehgerätes wird sie auf den zu überwachenden Bereich aufmerksam gemacht.

20 Vorteilhafte Ausgestaltungen sind Gegenstand der Unteransprüche 2 bis 16.

25 Wenn die Übertragung sämtlicher Signale drahtlos erfolgt, ist der Verkabelungsaufwand erheblich verringert und die Überwachungskamera ist flexibler installierbar. Dies ist besonders vorteilhaft, wenn die Einrichtung zur Überwachung pflegebedürftiger Personen beispielsweise in einem Altersheim oder einem Krankenhaus eingesetzt werden soll, da dann die Überwachungskamera im Bedarfsfall schnell und leicht in einem bestimmten Zimmer installiert und nachdem die Überwachung nicht mehr notwendig ist, auch wieder entfernt werden kann. Im Hinblick auf die europäischen Vorschriften zur Reduzierung von Störstrahlen muß die Sendeleistung niedrig gehalten werden. Der Strombedarf der sendenden Komponenten der Einrichtung ist dementsprechend gering.

30 Eine für sich selbstständige Erfindung darstellende Ausgestaltung ist Gegenstand des Anspruchs 3. Die Umwandlung des Einschaltimpulses in ein Infrarot-Einschaltsignal über einen Signalwandler ermöglicht es, die Stromaufnahme der Überwachungskamera im Standby-Betrieb zu minimieren, so daß die Überwachungskamera mit einem minimalen Stromverbrauch in ökonomisch sinnvoller Weise stromnetzunabhängig eingeschaltet und betrieben werden kann. Auch eröffnet diese Ausgestaltung die Möglichkeit, Geräte, die mit Infrarot-Signalen bedienbar sind, wie beispielsweise fast sämtliche elektrischen Geräte der Unterhaltungsindustrie und viele Elektrogeräte im Haushalt, mit Signalen zu bedienen, die nicht im infraroten Bereich des Spektrums liegen und somit eine größere Reichweite besitzen.

55 Vorteilhafterweise ist das von dem Signalwandler an die Überwachungskamera gesendete Infra-

rot-Einschaltsignal omnidirektional ausstrahlbar. Damit kann die Überwachungskamera örtlich versetzt werden, ohne den Signalwandler der Einrichtung versetzen zu müssen.

Vorteilhafterweise liegt der Einschaltimpuls im MHz-Bereich. Bei Übertragung des Einschaltimpulses bei diesen Radiofrequenzen können sich Wände oder dergleichen zwischen Sender und Empfänger befinden. Der Signalwandler und damit die Überwachungskamera können an beliebiger Stelle außerhalb oder innerhalb eines Gebäudes aufgestellt sein, unabhängig von der Position des Senders des Einschaltimpulses.

Die Einschaltvorrichtung kann gemäß Anspruch 6 durch ein dem Fernsehgerät zugeordnetes Fernsteuergerät aktiviert werden. Dies ist vorteilhaft, da in der Regel das Fernsteuergerät sich in greifbarer Nähe befindet.

Wenn die Überwachungskamera stromnetzunabhängig arbeitet, ist sie einfach und sehr flexibel installierbar. Damit ist es möglich, beispielsweise in einem Kaufhaus, die Position der Überwachungskamera häufig zu wechseln, wodurch ein besserer Schutz gegen potentielle Kaufhausdiebe gewährleistet ist, da der Dieb nicht mehr die überwachten und nicht überwachten Bereiche kennen kann. Auch bei Gebrauch der Einrichtung im privaten Bereich ist es besonders vorteilhaft, eine stromnetzunabhängige Überwachungskamera zu verwenden, da sie an beliebiger Stelle, wie Haus- und Wohnungstür, Gartentür, Garageneinfahrt oder dergleichen angebracht werden kann.

Damit der Status des Fernsehgerätes nach Einschalten der Überwachungskamera automatisch auf Empfang und Darstellung der von der Überwachungskamera gesendeten Bildsignale umgeschaltet werden kann, wird von der Überwachungskamera gemäß Anspruch 9 vor der Übertragung der Bildsignale ein Steuersignal an die Empfangsvorrichtung gesendet.

Wenn das Steuersignal gemäß Anspruch 10 codiert ist, ist ein Übersprechen von einer Überwachungseinrichtung auf eine benachbarte Überwachungseinrichtung, deren Sendebereiche sich überschneiden, nicht möglich.

Vorteilhafterweise ist die Codierung des Steuersignals vom Benutzer der Einrichtung einstellbar. Die angeschlossenen Geräte übernehmen die Codierung. Damit ist die Videoübertragung der Überwachungskamera gegen jede fremde Benutzung gesichert.

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung weist die Empfangsvorrichtung eine Trennschaltung zum Trennen der von der Kamera gesendeten Steuer- und Bildsignale auf. Vorteilhafterweise ist die Empfangsvorrichtung oder ein Teil dieser in das Fernsehgerät integriert, so daß kein zusätzliches Gerät aufgestellt werden muß.

In der Ausgestaltung nach Anspruch 16 ist ein Videorecorder durch die Empfangsvorrichtung aktivierbar, um die von der Überwachungskamera gesendeten Signale aufzuzeichnen. Damit ist eine Überwachung auch ohne überwachendes Personal möglich. Wenn beispielsweise in der Nacht die Überwachungskamera durch Vorgänge in dem zu überwachenden Bereich durch einen Bewegungsmelder o. dgl. eingeschaltet wird, sind die gesendeten Bildsignale aufzeichnenbar und können am nächsten Tag von der überwachenden Person angeschaut werden.

Im folgenden soll die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die Zeichnung im einzelnen beschrieben werden. In der Zeichnung zeigen:

Figur 1 ein Blockschaltbild der erfindungsgemäßen Einrichtung,

Figur 2 eine bildliche Darstellung zur Erläuterung der Funktionsweise der Einrichtung nach Figur 1.

Die in Figur 1 dargestellte Einrichtung zur Überwachung weist ein Fernsehgerät 10, ein Fernsteuergerät 12 zur Bedienung des Fernsehgerätes 10 und Aktivierung einer Einschaltvorrichtung 14, mit der eine Überwachungskamera 16 einschaltbar ist, auf. Weiter weist die Einrichtung zur Überwachung eine Empfangsvorrichtung 18 auf, die die von der Überwachungskamera 16 gesendeten Bildsignale an das Fernsehgerät 10 weiterleitet, zur Darstellung auf einem Bildschirm 20 des Fernsehgerätes 10.

Das Fernsehgerät 10 weist in bekannter Weise einen SCART-Anschluß 22 und einen Infrarot-Empfänger 24 auf und ist bei 25 an ein Stromnetz anschließbar.

Das Fernsteuergerät 12 enthält eine Fernbedienung 26, wie man sie von bekannten Fernsehgeräten her kennt. Mit der Fernbedienung 26 ist das Fernsehgerät 10 über Infrarotsignale, die in Figur 1 mit Pfeilen 28 dargestellt sein sollen, zur Programmwahl, Lautstärkeinstellung usw. bedienbar. Weiter enthält das Fernsteuergerät 12 einen Radiofrequenzsender 32, der Teil der Einschaltvorrichtung 14 ist. Der Radiofrequenzsender 32 kann nach Aktivierung, beispielsweise durch Druck auf einen mit dem Radiofrequenzsender verbundenen Knopf des Fernsteuergerätes 12 einen Einschaltimpuls, vorzugsweise ein amplitudenmoduliertes Signal im MHz-Bereich, insbesondere ein Signal der Frequenz 433,92 MHz, das in Figur 1 durch Pfeile 34 dargestellt ist, senden. Das Fernsteuergerät 12 wird durch eine Batterie oder Akkumulator 36 versorgt.

Die Einschaltvorrichtung 14 weist neben dem Radiofrequenzsender 32 einen Signalwandler 37 auf. Der Signalwandler 37 enthält einen Radiofrequenzempfänger 38 auf, der den Einschaltimpuls

34 empfängt. Der Radiofrequenzempfänger 38 ist mit einem Infrarotsender 42 verbunden, der nach Empfang des Einschaltimpulses durch den Radiofrequenzempfänger 38 ein Einschaltsignal, vorzugsweise ein Infrarotsignal der Wellenlänge 914 nm, vorzugsweise omnidirektional ausstrahlt. Das von dem Infrarotsender 42 des Signalwandlers 37 ausgesendete Einschaltsignal ist durch Pfeile 44 in Figur 1 angedeutet. Das Einschaltsignal hat vorzugsweise eine Tonmodulation von 30 kHz und eine Sendedauer von 50 msek. Der Signalwandler 37 wird vorzugsweise über das Haushaltsstromnetz bei 45 versorgt.

Die Überwachungskamera 16 weist einen Infrarotempfänger 46 auf, der das Infrarot-Einschaltsignal 44 empfängt. Weiter enthält die Überwachungskamera 16 eine mit dem Infrarotempfänger 46 verbundene Kontrolleinheit 52, die wiederum mit einer den zu überwachenden Bereich erfassenden Kamera 54, vorzugsweise eine CCD-Kamera, verbunden ist. Die Kamera 54 und die Kontrolleinheit 52 sind mit einem Sender 56 verbunden. Der Sender 56 der Überwachungskamera 16 sendet nach Einschalten der Überwachungskamera 16 von der Kontrolleinheit 52 gelieferte Steuersignale und von der Kamera 54 gelieferte Bildsignale über eine nicht dargestellte flache Monopol-Antenne bei einer Sendeleistung von etwa 15 mW. Die bei 58 dargestellten Steuer- und Bildsignale werden vorzugsweise in einem Frequenzbereich von etwa 2,4 bis 2,486 GHz übertragen und sind vorzugsweise frequenzmoduliert mit etwa 16 MHz. Die Überwachungskamera 16 wird mit Batterien oder Akkumulatoren 60 betrieben. Bei Absinken der Betriebsspannung unter eine einstellbare Schwelle sendet die Kontrolleinheit 52 über den Sender 56 ein Signal an die Empfangseinheit 18, wodurch auf dem Bildschirm 20 eine Warnung mit einem Hinweis, die Batterie 60 der Überwachungskamera zu wechseln, erscheint.

Wenn die Überwachungskamera 16 an ein Stromnetz angeschlossen ist und nicht über die Batterie betrieben wird, ist der Signalwandler nicht notwendig und der Radiofrequenzempfänger 38 kann dann direkt in die Überwachungskamera 16 anstelle des Infrarotempfängers 46 integriert sein.

Die Empfangsvorrichtung 18 weist eine Antenne 62, einen Konverter 64, einen Tuner 66 und eine Trennschaltung 68 auf. Die Antenne 62 arbeitet vorzugsweise in einem Frequenzbereich von etwa 2,3 bis 2,6 GHz und empfängt die von der Überwachungskamera 16 gesendeten Signale 58. Die Antenne 62 ist mit dem Konverter 64 ("low noise converter") verbunden, der die empfangenen Signale auf etwa 2,03 GHz transformiert. Der Konverter 64 ist weiter verbunden mit dem Tuner 66 und dieser wiederum mit der Trennschaltung 68, die die von der Überwachungskamera 16 gesende-

ten Steuer- und Bildsignale trennt und über getrennte Leitungen 72 und 74 dem SCART-Anschluß des Fernsehers 10 zuführt. Die Empfangsvorrichtung 18 kann in das Fernsehgerät 10 integriert sein. Vorzugsweise ist der Tuner 66 und die Trennschaltung 68 in das Fernsehgerät integriert, so daß die Antenne 62 auch in einigem Abstand vom Fernsehgerät entfernt aufgestellt werden kann, so daß eine flexible, an die räumliche Gegebenheit angepaßte Anordnung erfolgen kann.

Im weiteren soll anhand eines Beispiels die Funktionsweise der erfindungsgemäßen Einrichtung zur Überwachung erläutert werden.

Als Beispiel soll die in Figur 2 dargestellte Überwachungseinrichtung erläutert werden. Eine überwachende Person 80 sitzt vor dem Fernsehgerät 10. Dann meldet sich, beispielsweise durch Betätigen eines Klingelknopfes eine Person 81 vor der Haustür 82. Durch Drücken eines Knopfes des Fernsteuergerätes 12 wird ein Einschaltimpuls 34 an den Signalwandler 37 gesandt, der den Einschaltimpuls in ein Infrarot-Einschaltsignal 44 umwandelt. Der Signalwandler 37 ist in eine Steckdose in der Nähe der Überwachungskamera 16 eingesteckt. Das Infrarot-Einschaltsignal 44 wird von der Überwachungskamera 16 empfangen, woraufhin die Überwachungskamera 16 ein Steuersignal 58 aussendet. Das Steuersignal 58 wird von der Antenne 62 der Empfangsvorrichtung empfangen und an das Fernsehgerät 10 weitergeleitet, wodurch das Fernsehgerät 10 umgeschaltet wird auf Empfang und Darstellung der dann von der Überwachungskamera 16 gesendeten Bildsignale 58. Damit erhält die überwachende Person 80 ein Bild von dem zu überwachenden Bereich vor der Haustür 82 auf dem Fernsehgerät 10 eingeblendet. Vorzugsweise werden die Bildsignale 58 über eine vorbestimmte Zeit, beispielsweise 10 Sekunden, auf dem Bildschirm des Fernsehgerätes 10 eingeblendet, wobei die Bilder von dem zu überwachenden Bereich auf dem gesamten Bildschirm oder nur in einem Bildschirmfenster dargestellt werden können.

In einer nicht dargestellten Ausgestaltung der Erfindung können weitere den Einschaltimpuls 34 sendende Radiofrequenzsender 32 auch außerhalb des Fernsteuergerätes 12 vorgesehen sein. So kann der Einschaltimpuls 34 beispielsweise durch Rauchmelder, Bewegungsmelder, geräuschempfindliche Schalter, Rüttelkontakte, Betätigen der Türklinke oder andere Schalter, wie Klingelknopf, ausgelöst werden. Damit ist die Überwachungskamera durch Vorgänge aus dem zu überwachenden Bereich einschaltbar. Der überwachenden Person wird dann automatisch ein Bild von dem zu überwachenden Bereich auf dem Fernsehgerät eingeblendet. Mit einem geräuschempfindlichen Schalter ist die Überwachungseinrichtung beispielsweise

auch zur Überwachung eines Babys einsetzbar.

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung können über den Radiofrequenzsender 32 und gegebenenfalls den Signalwandler 37 weitere Funktionen, wie beispielsweise das Öffnen der Haustür o. dgl., getätigt werden.

Vorzugsweise ist das von der Überwachungskamera 16 an die Empfangseinheit 18 gesendete Steuersignal codiert. Damit ist ein Übersprechen von einem Überwachungssystem auf ein benachbartes, deren Sendebereiche sich überschneiden, verhindert. Der Code ist bevorzugt von dem Benutzer der Einrichtung einstellbar.

In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung sind mit der Überwachungskamera nicht nur Bildsignale, sondern auch Tonsignale aus dem zu überwachenden Bereich an das Fernsehgerät übertragbar. Eine visuelle und audiophone Überwachung ist damit möglich.

Die erfindungsgemäße Einrichtung zur Überwachung kann mehrere Überwachungskameras aufweisen, die durch verschiedene Einschaltimpulse einschaltbar sind. Das Fernsehgerät zeigt dann jeweils die von der jeweils eingeschalteten Überwachungskamera gesendeten Bildsignale. Dabei kann die Möglichkeit vorgesehen sein, daß die Einschaltvorrichtung die einzelnen Überwachungskameras selbsttätig der Reihe nach einschaltet, so daß die gesendeten Bilder der einzelnen Überwachungskameras nacheinander auf dem Bildschirm angezeigt werden. Der von den Überwachungskameras eingesehene Bereich wird auf diese Weise im sogenannten Scanning-Mode überwacht.

Es können auch weitere Bildschirme eingesetzt werden, so daß mehrere Überwachungskameras gleichzeitig eingeschaltet sein können und Bildsignale an die verschiedenen Bildschirme senden oder aber auf einem Bildschirm simultan oder sequentiell dargestellt werden (Bild im Bild).

Als Kameras können auch infrarotempfindliche Kameras eingesetzt werden, so daß auch bei schlechten Sichtverhältnissen, beispielsweise nachts, eine Überwachung des zu überwachenden Bereiches möglich ist, wenn eine infrarote Lichtquelle verfügbar ist.

In weiterer Ausgestaltung weist die Einrichtung zur Überwachung einen Videorecorder auf, der durch die Empfangsvorrichtung 18, beispielsweise über ein Infrarot-Signal, einschaltbar ist. Die Empfangsvorrichtung liefert nach dem Einschalten des Videorecorders die von der Überwachungskamera gesendeten Signale zur Aufzeichnung an den Videorecorder. Nach dem Ende der Übertragung der Signale von der Überwachungskamera an die Empfangseinheit ist der Videorecorder, vorzugsweise wieder über ein Infrarot-Signal, abschaltbar.

Die beschriebene Empfangseinrichtung kann auch unabhängig vom Fernsehgerät betrieben wer-

den. Sie ist mit handelsüblichen Fernsehgeräten über eine - üblicherweise vorhandene - SCART-Buchse verbindbar.

5 Patentansprüche

1. Einrichtung zur Überwachung von Vorgängen außerhalb des Sichtbereiches einer überwachenden Person, mit wenigstens einer den zu überwachenden Bereich erfassenden Überwachungskamera (16) und einem Bildschirm (20) zur Darstellung der von der Überwachungskamera (16) gelieferten Bildsignale, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Bildschirm (20) Teil eines Fernsehgerätes (10) ist, daß die Überwachungskamera (16) von der überwachenden Person (80) oder von Vorgängen aus dem zu überwachenden Bereich über eine Einschaltvorrichtung (14) einschaltbar ist und daß durch die Überwachungskamera (16) Bildsignale (58) an eine den Status des Fernsehgerätes (10) verändernden Empfangsvorrichtung (18) zum Empfang und zur Darstellung übermittelbar sind.
2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Übertragung sämtlicher Signale (34, 44, 58) drahtlos erfolgt.
3. Einrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Einschaltvorrichtung (14) einen Signalwandler (37) aufweist zur Umwandlung eines Einschaltimpulses (34) in ein Infrarot-Einschaltsignal (44) für die Überwachungskamera (16).
4. Einrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Infrarot-Einschaltsignal (44) omnidirektional ausstrahlbar ist.
5. Einrichtung nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Einschaltimpuls (34) im MHz-Bereich liegt.
6. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß durch ein dem Fernsehgerät (10) zugeordnetes Fernsteuergerät (12) die Einschaltvorrichtung (14) aktivierbar ist.
7. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Überwachungskamera (16) stromnetzunabhängig arbeitet.
8. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Bildsignale (58) im GHz-Bereich übertragbar

sind.

9. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß zum Umschalten des Fernsehgerätes (10) auf Empfang und Darstellung der Bildsignale (58) vor der Übertragung der Bildsignale ein Steuersignal der Empfangsvorrichtung (18) Zuführt wird. 5
10. Einrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Steuersignal codiert ist. 10
11. Einrichtung nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Codierung von der überwachenden Person einstellbar ist. 15
12. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Empfangsvorrichtung (18) eine Trennschaltung (68) aufweist zum Trennen von Steuer- und Bildsignalen. 20
13. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Empfangsvorrichtung (18) in das Fernsehgerät (10) integriert ist. 25
14. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß zusätzlich zum Fernsehgerät (10) wenigstens ein weiterer Bildschirm zur Darstellung der von der Überwachungskamera (16) gelieferten Bildsignale vorgesehen ist. 30
15. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß durch die Überwachungskamera (16) auch Tonsignale übertragbar sind. 35
16. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß durch die Empfangsvorrichtung (18) ein Videorecorder aktivierbar ist zur Aufzeichnung der von der Überwachungskamera (16) gesendeten Signale. 40
17. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Empfangsvorrichtung (18) unabhängig vom Fernsehgerät betreibbar und mit einer SCART-Buchse verbindbar ist. 45

55

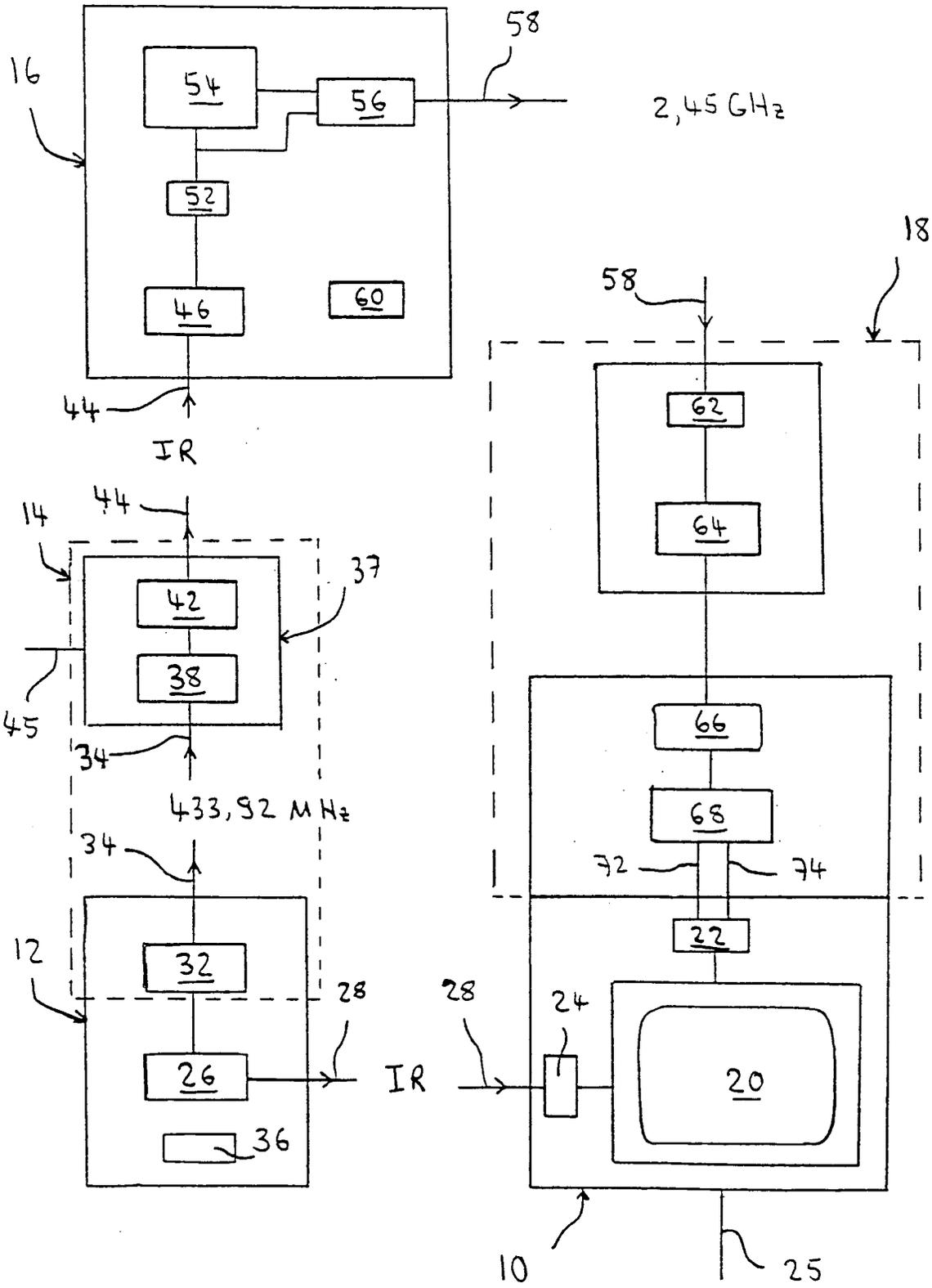


Fig. 1

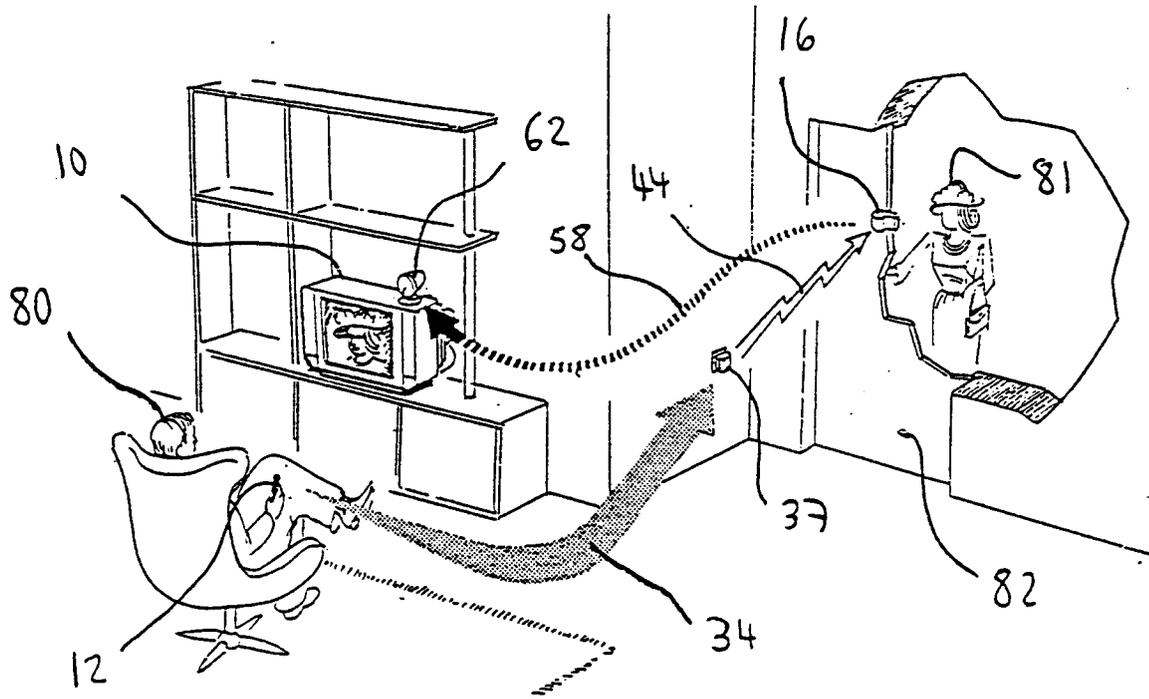


Fig. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 95 10 7057

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
Y	EP-A-0 028 933 (ASCOTTS) * Seite 1, Zeile 26 - Seite 5, Zeile 29; Abbildung 1 * ---	1-5,8-16	G08B15/00 G08B25/08
Y	CH-A-586 436 (HOCHIKI CORP.) * Spalte 1, Zeile 57 - Spalte 4, Zeile 2; Abbildungen 1,2 * ---	1-5,8-16	
A	DE-A-33 15 784 (ZADOW M.) * Seite 7, Zeile 11 - Seite 8, Zeile 16; Abbildung 1 * ---	1,15	
A	GB-A-2 215 568 (PHOTO-SCAN LIMITED) * Seite 2, Zeile 1 - Seite 3, Zeile 3; Abbildung 1 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			G08B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	25. August 1995	Sgura, S	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung		
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 01/92 (P04C03)